

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-0988
BESCHLUSS-NR. 2020-75
IDG-STATUS Öffentlich

SIGNATUR 28 LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE

28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph

28.03.30 Kindergärten

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für den

Ersatzneubau des Kindergartens Rosswinkel / Substantielles Protokoll

[...]

3. Geschäft-Nr. 2020/100
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für den Ersatzneubau des Kindergartens Rosswinkel

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-201) vom 22. Oktober 2020 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 22. Oktober 2020 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

- Für den Neubau Vierfach-Kindergarten Rosswinkel, Effretikon, wird ein Objektkredit von Fr. 5'935'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.121 (Neubau Kindergarten Rosswinkel - Bau) bewilligt.
- 2. Die Kreditsumme erhöht sich bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, welche durch die Bauteuerung, von der Erstellung des Kostenvoranschlages bis zur Ausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. September 2020.
- Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
- 4. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen dem obligatorischen Referendum.



SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-0988 BESCHLUSS-NR. 2020-75

- 5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Bildung
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 5. Januar 2021 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, den Objektkredit zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT THOMAS SCHUMACHER, SVP

Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Schumacher bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 2). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezitierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Der Ratspräsident erteilt weiteren Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission das Wort.



SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-0988 BESCHLUSS-NR. 2020-75

VOTEN WEITERER MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

GEMEINDERÄTIN URSULA WETTSTEIN, FDP/JLIE/BDP

Gemeinderätin Ursula Wettstein, FDP, leitet ihr Votum mit einem Zitat von Stadträtin Erika Klossner-Locher, FDP, ein wonach im Gebiet Rosswinkel eine kleine Version eines Schulhauses geplant würde. Diese Aussage der Schulpräsidentin, welche sie anlässlich einer Befragung der Rechnungsprüfungskommission gemacht hatte, hing Gemeinderätin Wettstein noch eine Weile nach. Seit Gemeinderätin Ursula Wettstein den Kindergarten besucht hatte, sind einige Jahre ins Land gezogen. Müsste sie heute die damaligen infrastrukturellen Gegebenheiten zusammenfassen, würde das Resultat dazu wohl scheinbar eher überschaubar ausfallen. Damals bestand der Kindergarten aus einer Garderobe mit WC, einem grossen Raum und einem Sandhaufen. Immerhin kam sie in den Genuss, den Kindergarten besuchen zu dürfen; dieses Privileg hätte sich in vergangenen Zeiten nicht sämtlichen Kindern erschlossen.

Die nostalgische Rückblende fördere gleichzeitig die Entwicklung ans Tageslicht, die das Schul- und Kindergartenwesen seither erfahren hat. Seit nunmehr zehn Jahren zähle der Besuch des Kindergartens zur obligatorischen Schulzeit. Dem zweijährigen Kindergartenbesuch würde zwischenzeitlich verstärkt Bedeutung beigemessen. Entsprechend sei die Aussage von Stadträtin Erika Klossner-Locher denn auch verständlich, wonach das Projekt Rosswinkel angesichts dessen Komplexität einem Schulhausbau gleichkomme. Die zu Grunde liegende Planung für den künftigen Schulraum muss aufgrund verschiedener Indikatoren für die Dauer mehrerer Jahrzehnte ausreichen. Dabei sei pädagogischen, formalen, strukturellen und ökologischen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen und ebenso ortsplanerische und geografische Aspekte zu berücksichtigen.

Gemeinderätin Wettstein, ihres Zeichens selbst einst Schulpräsidentin der ehemaligen und im Jahre 2016 eingeschlossenen politischen Gemeinde Kyburg, weiss, dass in Bereichen, wo mitunter die demografische Entwicklung eine zentrale Variable und Rolle spielt, die Ressourcen insbesondere bei der Schulraum- und Schuljahresplanung an ihre Grenzen stossen können. Trotzdem dürfe dabei nicht ausser Acht gelassen werden, dass das vorliegende Kindergartenprojekt «nicht überladen» und auf «Teufel komm' raus!» realisiert werden dürfe – die heutigen und aus der Vergangenheit gewonnenen Erkenntnisse bilden gemeinsam mit den getroffenen Annahmen und Einschätzung der Variablen und Faktoren Grundlage für die Berechnung des künftigen Bedarfs.

Gemeinderätin Ursula Wettstein setzt Vertrauen auf Schulpräsidentin Erika Klossner-Locher und den beteiligten und beigezogenen Fachexperten.

Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Projekt namens «same same, but different» schliesse sich, dass das optimale Erreichen und Abdecken der Bedürfnisse der jeweiligen Anspruchsgruppen im Fokus gestanden habe. Einmal mehr, nachdem selbiges auch beim Projekt zum Schulhaus Hagen (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2014/020), der Schulanlage Watt (GGR-Geschäft-Nr. 2018/017) gelungen sei und man sich aktuell auch bei der rund um die Schulanlage Eselriet begriffenen Planung einem ähnlich ausgerichteten Schema bedient.

Nur ansatzweise sei vorstellbar, wie viele Stunden Arbeit und Herzblut in diesem Projekt stecken würden – nebst vielen Informationen sei insbesondere eine Botschaft ins Bewusstsein getreten: Das Projekt verfolge insbesondere das Ziel, Räume und Freiräume für die nachwachsende Generation zu schaffen und ihr so einen optimalen Einstieg in den Bildungsweg zu gewährleisten. Das Projekt vermag eine nachhaltige und damit auch zukunftstaugliche Bildungsstätte zur Verfügung zu stellen.

Die FDP/ JLIE/BDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung des ausgewogenen Projektes, dessen finanzielle Investition als angemessen und lohnenswert zu betrachten sei. Die Fraktion beantragt Zustimmung.

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-0988 BESCHLUSS-NR. 2020-75

Nachdem weder weitere Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission noch Mitglieder aus dem Ratsplenum das Wort zu begehren wünschen, erteilt *der Ratspräsident* der zuständigen Stadträtin Ressort Bildung, Erika Klossner-Locher, FDP, das Wort.

REPLIK DES STADTRATES

STADTRÄTIN ERIKA KLOSSNER-LOCHER, FDP RESSORT BILDUNG, SCHULPRÄSIDENTIN

Stadträtin Erika Klossner-Locher, FDP, Ressort Bildung/Schulpräsidentin, bedankt sich für das Wohlwollen, welches die Rechnungsprüfungskommission und der Grosse Gemeinderat zum aktuellen (gemeinsam mit der Stimmbevölkerung aber auch anlässlich der jüngsten Schulrauminfrastruktur-Projekte) Projekt entgegengebracht hat. Diese Investitionen seien notwendig und lohnenswert, insbesondere da die Schulraumplanung mit Weitsicht zu erfolgen habe. Das Gebiet vermöge eine hohe Flexibilität zu bieten, sollte sich aus der Bevölkerungsentwicklung der umliegenden Quartiere dereinst ein verstärktes Bedürfnis nach Kindergartenplätzen ergeben. Die neuen Raumkonzeptformen erlauben es, anzahlmässig auch mehr Kinder zu schulen.

Stadträtin Erika Klossner stellt sich mit Freude dem nun nachfolgenden Abstimmungskampf. Gerne sei sie bereit, der Bevölkerung die Notwendigkeit dieses wichtigen Vorhabens aufzuzeigen, welches das Gebiet um die Schulanlage Schlimperg arrondiere.

Nachdem sich aus dem Plenum kein Bedürfnis zu weiteren Wortmeldungen ergibt, leitet der Ratspräsident die Beschlussfassung und das Abstimmungsprozedere ein.

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

2020-0988 GESCH -NR 2020-75 BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG:

- 1. Für den Neubau Vierfach-Kindergarten Rosswinkel, Effretikon, wird ein Objektkredit von Fr. 5'935'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.121 (Neubau Kindergarten Rosswinkel - Bau) bewilliat.
- Die Kreditsumme erhöht sich bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, welche durch die Bauteuerung, von der Erstellung des Kostenvoranschlages bis zur Ausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. September 2020.
- Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
- Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen dem obligatorischen Referendum.
- Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Bildung
 - Abteilung Hochbau b.
 - Abteilung Finanzen C.
 - Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Der obgenannte Beschluss kam unter den zu Dispositivziffern 1, 2 und 3 einzeln durchgeführten Abstimmungen jeweils mit grossem Mehr (keine Auszählung aufgrund visuell guter Erkennbarkeit) zu Stande. Die Schlussabstimmung vereinte 32 zustimmende, 0 ablehnende und 1 enthaltende Stimme auf sich.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Versandt am: 05.02.2021

Ratssekretär